

DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V.

Sitzung

Jahreshauptversammlung außerordentlich

Datum: 05.11.2023

Beginn: 10:15 Uhr

Ende: 10:45 Uhr

Ort: Schulungsraum DLRG OG St. Wendel

Anwesende: siehe Anlage

Tagesordnungspunkte

TOP 1.1	Begrüßung Erfolgte bereits in der ordentlichen Jahreshauptversammlung. Neben der Begrüßung der Mitglieder und Gäste übermittle Oliver Neis die telefonisch eingegangenen Grüße des neuen Ortsvorstehers von St. Wendel.
TOP 1.2	Beschlussfähigkeit Für eine außerordentliche Jahreshauptversammlung ist keine Beschlussfähigkeit notwendig.
TOP 1.3	Totenehrung Im Jahr 2023 ist unser Ehrenpräsident der DLRG LV Saar e.V. Dr. Gerd Bauer verstorben. Die Mitglieder erheben sich und gedenken den Toten, die im vergangenen Jahr verstorben sind.
TOP 1.4	Anerkennung Tagesordnung Die Tagesordnung wird wie vorliegend einstimmig angenommen. <ol style="list-style-type: none">1. Regularien<ol style="list-style-type: none">1.1. Begrüßung1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit1.3. Totenehrung1.4. Anerkennung der Tagesordnung1.5. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vom 03.12.20222. Berichte<ol style="list-style-type: none">2.1. des Vorstandes2.2. der Schatzmeisterin2.3. der Kassenprüfer2.4. Aussprache zu den Berichten3. Anträge<ol style="list-style-type: none">3.1. Änderung der Satzung4. Entlastungen<ol style="list-style-type: none">4.1. der Schatzmeisterin4.2. des Vorstandes5. Nachwahlen6. Verschiedenes
TOP 1.5	Protokoll letzte JHV vom 03.12.2022 Das Protokoll wurde nach der Versammlung veröffentlicht und per E-Mail an die Mitglieder versandt. Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

Protokoll außerordentliche JHV 05.11.2023

TOP 2	Berichte
TOP 2.1	des Vorstandes Der Bericht liegt als Präsentation vor und wird dem Protokoll beigelegt.
TOP 2.2	der Schatzmeisterin Bericht Finanzen wurde in TOP 2.1 behandelt.
TOP 2.3	der Kassenprüfer Jill Herrmann trägt den Bericht vor, es gibt keine Beanstandungen bei der Kasse 2022. Diese wurde am 26.09.2023 durch Peter Wendel und Jill Herrmann geprüft. Die Beanstandung aus letztem Jahr (fehlender Haushaltsplan) wurde für das Jahr 2023 behoben und den Kassenprüfern vorgelegt.
TOP 2.4	Aussprache zu den Berichten Kurt Wiese als Stellvertreter des Bürgermeisters stellt eine Nachfrage bzgl. Schulungsraum / Liegenschaft und Kontakt zur Stadt St. Wendel. Nachfrage A. Kaster über Warteliste Schwimmkurse.
TOP 3 TOP 3.1	Anträge Änderung der Satzung Der Antrag wurde zusammen mit der Einladung fristgerecht versandt. Die Synopse und Satzung ist als Anlage beigelegt. Die Satzung mit Stand 05.11.2023 wurde einstimmig angenommen.
TOP 4 TOP 4.1/4.2	Entlastungen der Schatzmeisterin Die Kassenprüfer beantragen Entlastung der Schatzmeisterin und des Vorstandes. Beschluss: Der Vorstand inkl. der Schatzmeisterin werden von der Versammlung entlastet.
TOP 5	Nachwahlen <ul style="list-style-type: none">▪ Stellv. Ressortleiter Peter Wendel wird vorgeschlagen. Sein schriftliches Einverständnis im Falle der Wahl liegt vor. Beschluss: Peter Wendel wird einstimmig gewählt.▪ Stellv. Jugend Alicia Rahn wird vorgeschlagen. Beschluss: Alicia Rahn wird einstimmig gewählt.

Protokoll außerordentliche JHV 05.11.2023

TOP 6	Verschiedenes Detlef Ames hat 60 EUR Spenden gesammelt und übergibt diese zeitnah an die Ortsgruppe.
	Oliver Neis bedankt sich bei allen Mitgliedern und schließt die Sitzung um 10:45 Uhr. Er lädt alle Mitglieder und Gäste im Anschluss an die Sitzung zum bayrischen Frühstück ein. Im Anschluss an die Sitzung finden die Ehrungen statt.



Oliver Neis
Vorsitzender



Sanja Gummel
Protokollführerin


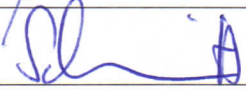



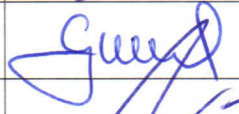

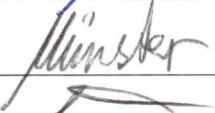

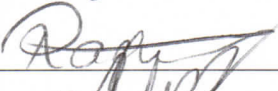
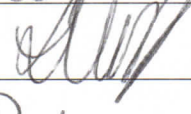
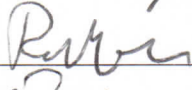
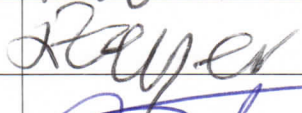

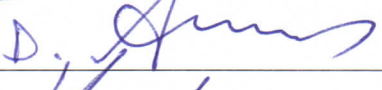
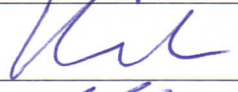
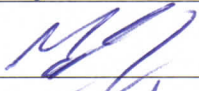
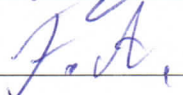
Anlagen:

- ✓ TOP 1.2: Anwesenheitsliste
- ✓ TOP 2: Präsentation Berichte Vorstand
- ✓ TOP 3.1: Satzungsänderung
- ✓ TOP 5: Einverständnis Peter Wendel

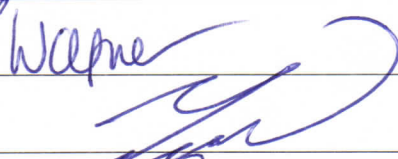

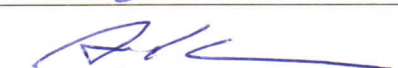

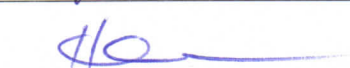
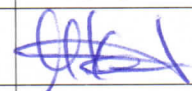
Anwesenheitsliste

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe St. Wendel e.V.

Sitzung: Jahreshauptversammlung 2023
Datum: 05.11.2023
Ort: St. Wendel Schulungsraum / hybrid
Uhrzeit: 10:00

lfdNr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Münster, Maike	
2	Schnitt, Lisa	
3	Breitenstein Lena	
4	Willmann, Alina	
5	Willms, Simon	
6	Gummel, Sanja	
7	Nies Ol.	
8	Münster Tristan	
9	Höll, Lena	
10	Raquet, Marie	
11	Marx, Luisa	
12	Rahn, Alicia	
13	Zeyer Lucy	
14	Sebastian, Paul	
15	Detlef Ames	
16	Marx Braun	
17	MICHAEL KAPZIOCH	
18	Friedrich Ames	

Anwesenheitsliste

lfdNr.	Name, Vorname	Unterschrift
19	Justus Ames	J
20	Wagner Melanie	Wagner
21	Gummel Thomas	
22	Gummel Mathias	
23	Andreas Kaster (Gast)	
24	Birtel Michael	
25	Hermann, Jill	
26	Wiese, Kurt	Wiese
27	Urholz, Marcel	U. H.
28	Kemke, Mareike	
29	Ninnig Lukas	ONLINE
30	Wendel Peter	ONLINE
31	Wegmann Pascal	ONLINE
32		
33		
34		
35		



An alle Mitglieder

der DLRG OG St. Wendel e.V.

Verteiler: per Mail, Aushang

Landesverband Saar
Bezirk St. Wendel
Ortsgruppe St. Wendel e.V.
1. Vorsitzender
Lerchenweg 13
66649 Oberthal
Telefon: 0163 38 00 00 2
E-Mail: oliver.neis@stwendel.dlrg.de
Internet: www.stwendel.dlrg.de

Sonntag, 08.10.2023

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V. am **Sonntag, den 05. November 2023** um **10:00 Uhr**.

Ort: Unterkunft der DLRG Ortsgruppe St. Wendel, Am Kirmesplatz 1, 66606 St. Wendel.

Die Jahreshauptversammlung wird hybrid durchgeführt und auch digital zugänglich sein, die notwendigen Zugangsdaten werden zeitnah vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Begrüßung
 - 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Totenehrung
 - 1.4. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.5. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vom 03.12.2022
2. Berichte
 - 2.1. des Vorstands
 - 2.2. der Schatzmeisterin
 - 2.3. der Kassenprüfer
 - 2.4. Aussprache zu den Berichten
3. Anträge
 - 3.1. Änderung der Satzung
4. Entlastungen
 - 4.1. der Schatzmeisterin
 - 4.2. des Vorstandes
5. Nachwahlen
6. Verschiedenes

Informationen zur
Jahreshauptversammlung:
<https://stwendel.dlrg.de/jhv>



Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet eine Ehrung langjähriger Mitglieder statt.

Um das vergangene Jahr gemütlich ausklingen zu lassen und der Ehrung einen würdigen Rahmen zu verleihen, veranstalten wir im Anschluss an die Jahreshauptversammlung ein gemeinsames bayrisches Frühstück. Hierzu sind alle Mitglieder, unabhängig vom Stimmrecht auf der Versammlung, eingeladen. Ich freue mich darauf, euch alle zahlreich begrüßen zu dürfen.

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, laden wir am gleichen Tag und gleichen Versammlungsort um 10:15 Uhr zur nächsten, außerordentlichen Jahreshauptversammlung ein.

Anträge sind bis spätestens zum 29.10.2023 per E-Mail oder postalisch an die oben angegebenen Kontaktdaten zu richten.

Anträge werden auf der Veranstaltungsw Webseite <https://stwendel.dlrg.de/jhv> veröffentlicht.

Kreissparkasse St. Wendel
IBAN: DE65 5925 1020 0000 0323 00
BIC: SALADE52WND

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: St. Wendel, 1498
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
1. Vors. Oliver Neis
stv. Vorsitzende: Tobias Decker, Maike Münster,
Lisa Schmitt, Pascal Wegmann
SteuerNr.: 040/141/45945

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Aus Gründen der Planbarkeit bitten wir alle Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen wollen, sich vorab anzumelden. Anmeldungen sind über die Webseite (<https://stwendel.dlrg.de/jhv>) oder per E-Mail an vorsitz@stwendel.dlrg.de möglich.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Oliver Neis

1. Vorsitzender



Jahreshauptversammlung
05.11.2023

DLRG Ortsgruppe
St. Wendel e.V.

stwendel.dlrg.de **DLRG**

1

Bericht Vorsitz

- Vorsitzender: Oliver Neis
- Stellv. Vorsitzende:
Lisa Schmitt
Maike Münster
Tobias Decker
Pascal Wegmann

stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

2

2

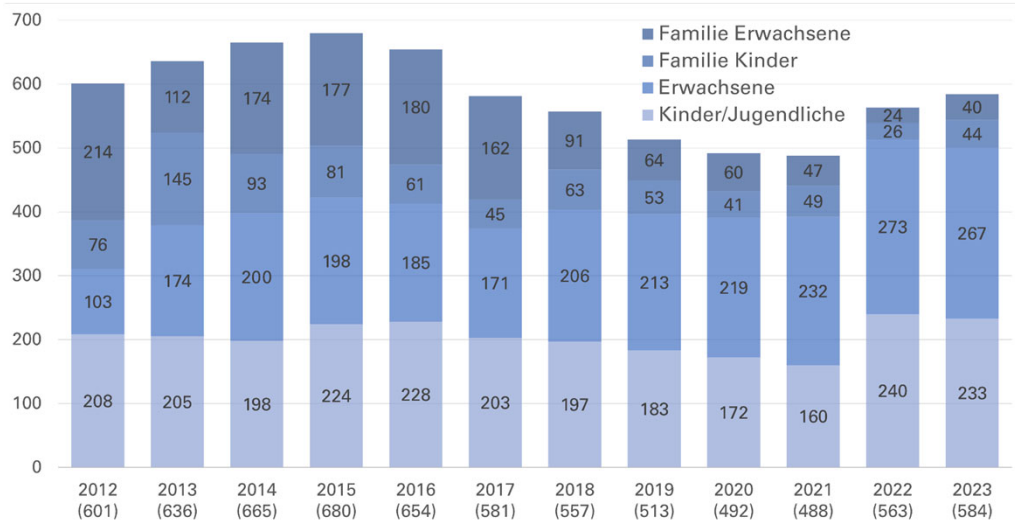
Vorsitz

- Stabile Entwicklung der OG in allen Belangen
- Aufgrund beruflicher Verpflichtungen aktuell geringeres Zeitkontingent im kompletten Vorsitz
- Einzelne Rücktritte im abgelaufenen Jahr

Bericht Finanzen

- Schatzmeisterin:
Sanja Gummel

Mitgliederentwicklung



stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

5

5

Mitgliederverwaltung

- Nutzung DLRG Manager für Mitgliederverwaltung seit Sommer 2022
- Umstellung auf Online-Beitrittserklärung über unsere Homepage <https://stwendel.dlrg.de/mitglied-werden/> sehr effektiv und zeitsparend; keine Fehler mehr bei der Übertragung der Daten



stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

6

6

Beitrittserklärung

DLRG


 Ortsgruppe
St. Wendel e.V.

[Die Ortsgruppe](#)
[Angebote und Lehrgänge](#)
[Mitglied werden](#)
[Kontakt](#)

Antrag auf Mitgliedschaft

 Ausfüllen

 Prüfen

 Absenden

Persönliche Daten

Anrede Anrede auswählen ▼	Akademischer Titel	Geburtsdatum
<small>▲ Erforderlich</small>		
Vorname	Nachname	

Adressdaten

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort
Land Deutschland ▼	

stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

7

7

Jahresabschluss / Kassenstände

- Der Jahresabschluss 2022 wurde am 26.09.2023 von Peter Wendel und Jill Herrmann geprüft.
- Kassenstand **01.01.2022:** 55.894,33 EUR
 Gesamteinnahmen 2022 59.427,36 EUR
 Gesamtausgaben 2022 - 28.018,47 EUR
 31.408,89 EUR
- Kassenstand **31.12.2022:** 87.303,22 EUR
- Kassenstand **30.10.2023:** 96.424,88 EUR

stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

8

8

Einnahmen/Ausgaben	
Positionen	
Mitgliedsbeiträge	17.460 €
Bankrückgaben	- 10 €
Spenden/Zuschüsse	1.913 €
davon 1.000€ DM Hannover und 500€ Jugend-Aldi-Aktion 250€Sponsoring Wendelinuscup	
Beitragsanteile	- 6.730 €
LSVS-Beiträge	- 1.165 €
Jugend	- 570 €
JHV & Weihnachtsfeier/-geschenke	- 2.325 €
stwendel.dlrg.de DLRG	
05.11.2023	JHV 2023
	9

9

Einnahmen/Ausgaben	
Positionen	
Ehrenamtliche Geschäftsführung	- 1.035 €
Versicherungen	-175 €
Schulungsraum (Betriebskosten, Strom, Gas, Getränke)	- 2.160 €
Wettkampf (u.a. Deutsche Meisterschaften)	- 2.015 €
Lehrgänge	- 2.107 €
Trainingsbetrieb (Hallenbadrechnungen erst in 2023)	1.165 €
Schwimmkurse	29.740 €
davon 600 € Bundesverband-Förderung, 5.650€ Aqua, 621€ RSK, 450€ Erw.SK, 3.465€ JSK, 20.840€ KSK, -653€ Material KSK, -1230€ ÜL Aqua	
stwendel.dlrg.de DLRG	
05.11.2023	JHV 2023
	10

10

Bericht Ausbildung

- Leiter Ausbildung:
Sebastian Post



stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

11

11

Kurse 2023

- ca. 35 aktive Helfer
- 4 neue Ausbildungsassistenten S/RS
- Teilnehmer am Trainingsbetrieb ca. 200
- Lange Wartelisten für Training und Kurse

stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

12

12

Kurse 2023

Kurs	Anzahl	Teilnehmer/innen
Anfängerschwimmkurse	6	70
Aqua-Kurse (Aquapower & Aquafitness)	6	60
Rettungsschwimmkurse	3	15
Erwachsenenschwimmkurs	3	6
Jugendschwimmkurs	3	30
Erste-Hilfe Kurs	1	15

stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

13

13

Abzeichenspiegel 2023



Seepferdchen: 34



Juniorretter: 0

Jugendschwimmabzeichen:

Rettungsschwimmabzeichen:



Bronze: 13



Bronze: 10



Silber: 6



Silber: 25



Gold: 3



Gold: 3

stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

14

14

Rettungswettkampf 2023

	Gold	Silber	Bronze
Bezirksmeisterschaften	5	3	1
Landesmeisterschaften Einzel	2	0	3
Landesmeisterschaften Mannschaft	1	0	1
Felke Cup Bad Sobernheim	1	0	1
Rettungswettkampf Echternacherbrück	1	1	0
Edelsteinpokal Idar Oberstein	0	2	1

stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

15

15

Rettungssport Erfolge



**1. Platz Landesmeisterschaften Einzel und
20. Platz Deutsche Mehrkampfmeisterschaften**

Julia Drumm
AK 12 w

stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

16

16

Rettungssport Erfolge



1. Platz LM 2023
Einzel AK 17/18w und Teilnahme an den DM:

Elisa Born, Paula Ziegler, Julia Gemmel,
 Nina Mößmer und Lucy Zeyer

stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

17

17

37. Wendelinuscup

- 19. November 2022
- 68 Mannschaften aus 17 Ortsgruppen aus dem LV Saar und Rheinland-Pfalz



stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

18

18

Bericht Einsatz

- Leiter Einsatz:
Simon Willms
- Stellvertretende Leiterin Einsatz:
Alina Willmann

stwendel.dlrg.de **DLRG**

05.11.2023 JHV 2023

19

Statistik 2023

Kurs	
Helferstunden	3538
Einsatzkräfte	Über 30
Hilfeleistungen bei Personen	0
Einsätze	0

stwendel.dlrg.de **DLRG**

05.11.2023 JHV 2023 20

20

Ausbildung Einsatzbereich

- 2 neue Ausbilder Wasserrettungsdienst
- 1 neue Wachführerin
- 401 – Basisausbildung Einsatzdienste für unser JET
- 5 Teilnehmer Führungslehre
- 12 Teilnehmer Sanitätsausbildung A

stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

21

21

Wasserrettungsdienst



stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

22

22

Wasserrettungsdienst



stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

23

23

Sanitätsdienste



stwendel.dlrg.de

DLRG

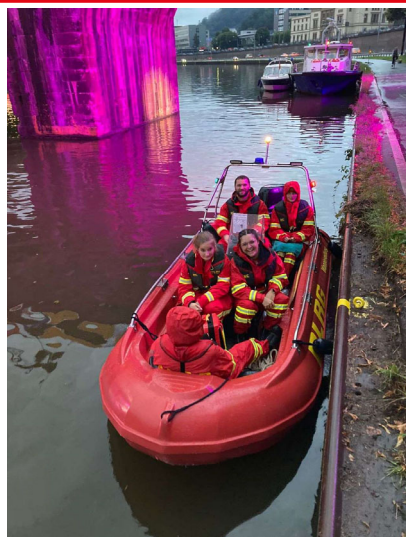
05.11.2023

JHV 2023

24

24

Saarspektakel



stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

25

25

JET - Jugendeinsatzteam



stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

26

26

JET - Jugendeinsatzteam



stwendel.dlrg.de

DLRG

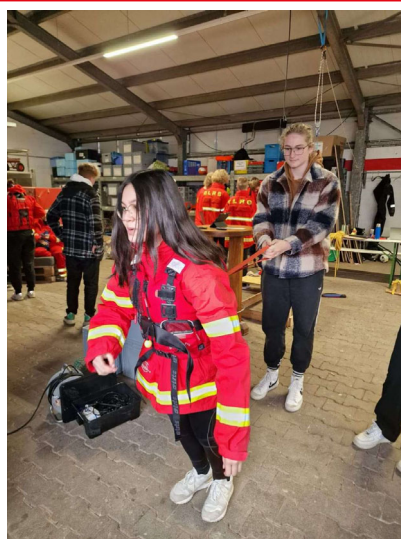
05.11.2023

JHV 2023

27

27

JET - Jugendeinsatzteam



stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

28

28

JET - Jugendeinsatzteam



stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

29

29

JET - Jugendeinsatzteam



stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

30

30



Bericht Ortsgruppenkommunikation

- Leiter Ortsgruppenkommunikation:
Michael Kadzioch

stwendel.dlrg.de **DLRG**

05.11.2023 JHV 2023 31

31

Kommunikation - online

- Kommunikation über DLRG-Webseite und Social Media (Facebook und Instagram)
- Regelmäßige Veröffentlichungen bei Facebook und Instagram mit teilweise über 2000 erreichten Personen pro Posting
- Kommunikation ortsruppenintern über verschiedene WhatsApp-Gruppen

stwendel.dlrg.de**DLRG**

05.11.2023

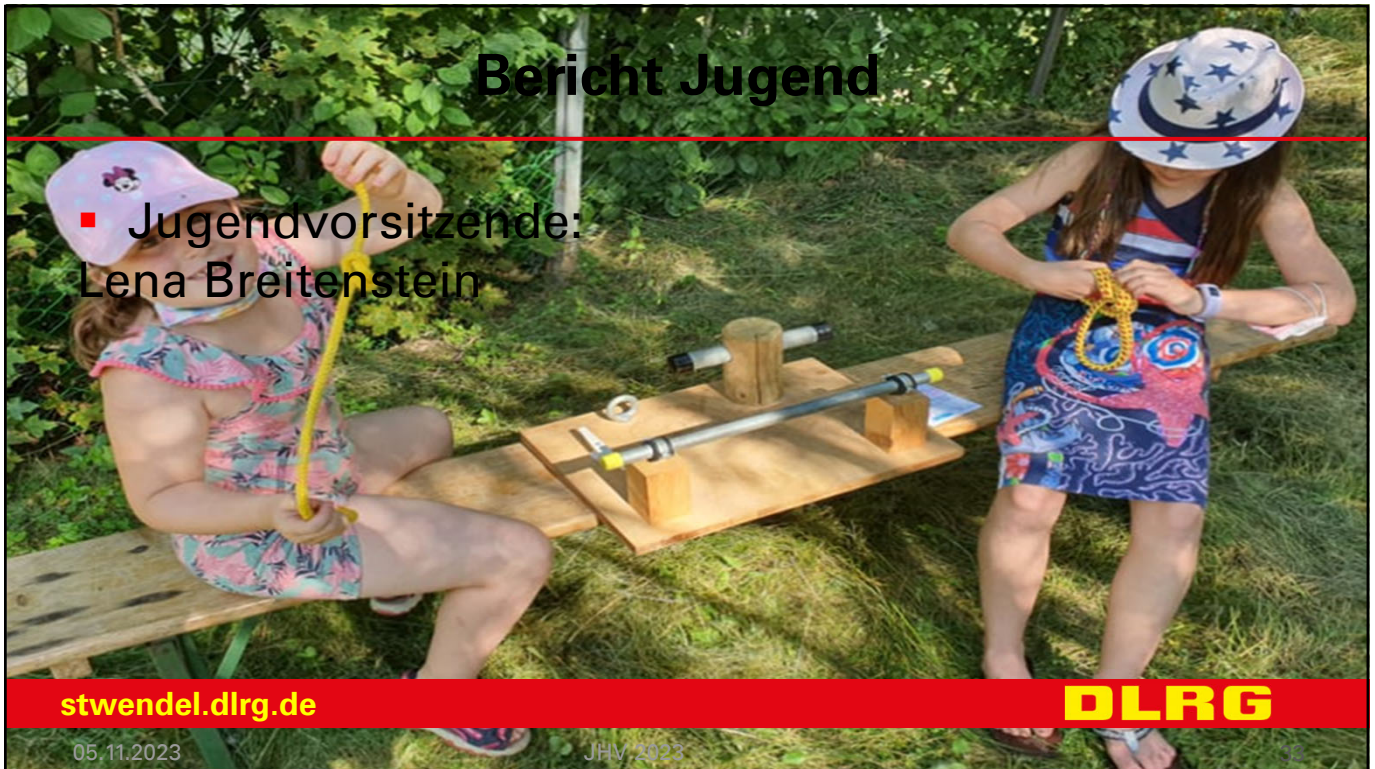
JHV 2023

32

32

Bericht Jugend

- Jugendvorsitzende:
Lena Breitenstein



stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

33

Was war 2023?

- Schnupperwachgänger waren auf der OG und Jugendwachen vertreten
- Geplant für 2023 ist noch ein Ausflug in die Kletterhalle Rocklands, Planung findet aktuell statt, genauere Informationen erfolgen Zeitnah.

stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

34

34

Nikolausfeier 2022

- am 12.12.2022 (im Hallenbad)

Nikolausfeier 2023

- voraussichtlich 11.12.2023 im Hallenbad
- genaue Informationen, sowie die Ausschreibung folgen

DANKE

Indem ganz viele Leute ganz viel Arbeit und Zeit investieren



stwendel.dlrg.de

DLRG

05.11.2023

JHV 2023

37

DLRG · Ortsgruppe St. Wendel e.V. · Postfach 1123 · 66591 St. Wendel

And die Jahreshauptversammlung 2023
der DLRG OG St. Wendel e.V.



Landesverband Saar
Bezirk St. Wendel
Ortsgruppe St. Wendel e.V.
1. Vorsitzender
Lerchenweg 13
66649 Oberthal
Telefon: 0163 38 00 00 2
E-Mail: oliver.neis@stwendel.dlrg.de
Internet: www.stwendel.dlrg.de

Samstag, 07. Oktober 2023

Antrag auf Änderung der Satzung gem. §41 der Satzung

Hiermit beantragt der Vorstand der DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V. die in der Anlage dieses Antrags beschriebenen Änderungen an der Satzung der DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V.

Begründung: Der Bereich Rettungssport gewinnt immer mehr Bedeutung innerhalb der Arbeit der Ortsgruppe. Um diesem Umstand gerecht zu werden, wollen wir, analog zu Bundes- und Landesverband, einen Ressortleiter Rettungssport installieren.

Anbei eine Synopse mit den dafür notwendigen Änderungen. Die Änderungen sind farblich hervorgehoben.

Für den Vorstand der Ortsgruppe St. Wendel

Oliver Neis
1. Vorsitzender

Synopse 2023 Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

- Einfügen neues Ressort Rettungssport

Aktuelle Satzung (Stand 03.12.2022)	Änderungen	neue Satzung (Stand 05.11.2023)
VI. Jahreshauptversammlung		VI. Jahreshauptversammlung
§ 12 Aufgaben		§ 12 Aufgaben
(1)Die Jahreshauptversammlung ist das oberste Organ der DLRG OG St. Wendel.		(1) Die Jahreshauptversammlung ist das oberste Organ der DLRG OG St. Wendel e.V..
(2)Sie gibt die Richtlinien für die Tätigkeit und behandelt grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten der Ortsgruppe. Die Jahreshauptversammlung nimmt die Berichte des Ortsgruppenvorstands und der Revisoren entgegen und ist zuständig für: a)Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Ortsgruppe nach § 27 Abs. 1 a) bis i) und der Stellvertreter nach § 27 Abs. 2 c), f) bis h), b)Wahl der Revisoren und deren Stellvertreter, c)Entlastung des Ortsgruppenvorstandes, d)Kenntnisnahme der Wahlen des Vorsitzenden der DLRG-Ortsgruppenjugend und seiner Stellvertreter, e)Festsetzung der Mitgliedsbeiträge sowie Festlegung zeitlich begrenzter sachbezogener Umlagen, f)Genehmigung des Wirtschaftsplans, g)Anträge, h)Satzungsänderungen, i)Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bezirkstag, j)Auflösung der DLRG OG St. Wendel.	Anpassung durch Änderung §27	(2) Sie gibt die Richtlinien für die Tätigkeit und behandelt grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten der Ortsgruppe. Die Jahreshauptversammlung nimmt die Berichte des Ortsgruppenvorstands und der Revisoren entgegen und ist zuständig für: a) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Ortsgruppe nach § 27 Abs. 1 a) bis j) und der Stellvertreter nach § 27 Abs. 2 c), f) bis i) , b)Wahl der Revisoren und deren Stellvertreter, c)Entlastung des Ortsgruppenvorstandes, d)Kenntnisnahme der Wahlen des Vorsitzenden der DLRG-Ortsgruppenjugend und seiner Stellvertreter, e)Festsetzung der Mitgliedsbeiträge sowie Festlegung zeitlich begrenzter sachbezogener Umlagen, f)Genehmigung des Wirtschaftsplans, g)Anträge, h)Satzungsänderungen, i)Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bezirkstag, j)Auflösung der DLRG OG St. Wendel e.V.

Synopsis 2023
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 03.12.2022)	Änderungen	neue Satzung (Stand 05.11.2023)
§ 27 Zusammensetzung und Stimmrecht		§ 27 Zusammensetzung und Stimmrecht
(1) Den Vorstand der Ortsgruppe bilden		(1) Den Vorstand der Ortsgruppe bilden
a) der Ortsgruppenvorsitzende,		a) der Ortsgruppenvorsitzende,
b) bis zu 4 stellvertretende Ortsgruppenvorsitzende,		b) bis zu 4 stellvertretende Ortsgruppenvorsitzende,
c) der Schatzmeister,		c) der Schatzmeister,
d) der Leiter Ausbildung,		d) der Leiter Ausbildung,
e) der Leiter Einsatz,		e) der Leiter Einsatz,
f) der Ortsgruppenarzt,		f) der Ortsgruppenarzt,
g) der Leiter Ortsgruppenkommunikation,		g) der Leiter Ortsgruppenkommunikation,
h) der Justitiar,		h) der Justitiar,
	Neues Vorstandsamt	i) der Leiter Rettungssport
i) bis zu 5 Beisitzer,		j) bis zu 5 Beisitzer,
j) der Sprecher der Ortsgruppenjugend.		k) der Sprecher der Ortsgruppenjugend.
(2) Jedes Mitglied des Ortsgruppenvorstandes hat eine Stimme. Die Ämter nach Abs. 1 Buchstabe c), f) bis h) und j) haben je einen Stellvertreter, der im Verhinderungsfall des Amtsinhabers das Stimmrecht wahrnimmt.	Es ermöglicht es Wahl von Stellvertretern für den Leiter Rettungssport	(2) Jedes Mitglied des Ortsgruppenvorstandes hat eine Stimme. Die Ämter nach Abs. 1 Buchstabe c) bis i) und k) haben je bis zu 2 Stellvertreter, der im Verhinderungsfall des Amtsinhabers das Stimmrecht wahrnimmt.
§ 43 Eintragung im Vereinsregister		§ 43 Eintragung im Vereinsregister
Diese Satzung ist auf der Jahreshauptversammlung am 03.12.2022 in St. Wendel beschlossen und am 13.02.2023 in das Vereinsregister St. Wendel unter der Registernummer VR 1498 eingetragen worden.	durch letzte Änderung VR-Nummer ist vorhanden	Diese Satzung ist auf der Jahreshauptversammlung am 05.11.2023 in St. Wendel beschlossen und am _____ in das Vereinsregister St. Wendel unter der Registernummer VR 1498 eingetragen worden.

Satzung

DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V.

Stand: 05.11.2023



Satzung DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V.

Präambel	4
Zur Klarstellung	4
I. Name, Sitz, Geschäftsjahr	4
§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr	4
II. Zweck	4
§ 2 Zweck	4
§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung	5
III. Mitgliedschaft	5
§ 4 Mitgliedschaft	5
§ 5 Ausübung der Rechte, Delegierte	6
§ 6 Stimmrecht	6
§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft	6
§ 8 Beitrag	6
IV. Gliederungen und deren Aufgaben	7
§ 9 Gliederungen	7
§ 10 Verhältnis zu den Gliederungen	7
V. Jugend	8
§ 11 Jugend	8
VI. Jahreshauptversammlung	9
§ 12 Aufgaben	9
§ 13 Zusammensetzung	9
§ 14 Stimmberechtigung	9
§ 15 Einberufung	9
§ 16 Ladungsfrist	10
§ 17 Anträge	10
§ 18 Beschlussfähigkeit	10
§ 19 Beschlussfassung	10
§ 20 Abstimmung und Wahlen	10
§ 21 Protokoll	11
VII. Abschnitt	11
VIII. Vorstand der Ortsgruppe	11
§ 26 Geschäftsführung und Leitung, Vorsitz	11
§ 27 Zusammensetzung und Stimmrecht	11
§ 28 Vertretungsbefugnis	12
§ 29 Amtszeit	12
§ 30 Richtlinien der Amtsführung	12
§ 31 Beschlussfähigkeit	12

IX.	Beauftragte, Ausschüsse, Schiedsgericht	12
§ 32	Beauftragte	12
§ 33	Ausschüsse	12
§ 34	Schiedsgericht	12
X.	Sonstige Bestimmungen	14
§ 35	Ordnungen der DLRG	14
§ 36	Prüfungsordnung	14
§ 37	Geschäftsordnung	14
§ 38	Wirtschaftsordnung	14
§ 39	Gestaltungsordnung, DLRG-Markenschutz und -Material	14
§ 40	Ehrungen	14
XI.	Schlussbestimmungen	15
§ 41	Satzungsänderungen	15
§ 42	Auflösung der Ortsgruppe	15
§ 43	Eintragung im Vereinsregister	15

Präambel

Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt.

In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen vor.

Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, erkennen den bindenden Charakter dieser Gesellschaft an und verpflichten sich, ihr ganzes Tun und Handeln im Sinne dieser bundesweiten Gesellschaft auszurichten.

Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG.

Zur Klarstellung

Im Folgenden werden mit Ämtern oder Aufgaben betraute Personen aus Gründen der Übersichtlichkeit und Kürze der Darstellung nur in der männlichen Form bezeichnet. Es bedeutet keineswegs eine Zurücksetzung der vielen in der DLRG tätigen Mitarbeiter*innen.

I. Name, Sitz, Geschäftsjahr

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Ortsgruppe St. Wendel e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk St. Wendel e.V. (DLRG Bezirk St. Wendel e.V.) mit Sitz in St. Wendel eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts St. Wendel, und der im Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Saar e.V. (DLRG LV Saar e.V.), die wiederum eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) mit Sitz in Berlin ist.
- (2) Die Ortsgruppe führt die Bezeichnung Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe St. Wendel e.V. und ist im Vereinsregister VR 1498 eingetragen.
- (3) Die Ortsgruppe hat ihren Sitz in St. Wendel.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Zweck

§ 2 Zweck

- (1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG OG St. Wendel e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).
- (2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
 - a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
 - b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
 - c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,

- d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
 - e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- (3) Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- (4) Zu den Aufgaben gehören auch die
- a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
 - b) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
 - c) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
 - d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
 - e) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
 - f) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
 - g) Zusammenarbeit mit Bundesbehörden und -organisationen
 - h) Zusammenarbeit mit Organisationen und Behörden des Bundes und Landes,
 - i) Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen im und am Wasser im Rahmen des saarl. Katastrophenschutzgesetzes,
 - j) Mitwirkung an der im saarl. Rettungsdienstgesetzes geregelten Aufgabenstellung.
- (5) Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Die DLRG tritt rassistischen, fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) Die DLRG OG St. Wendel e.V. ist eine gemeinnützige, im Rahmen der DLRG selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der DLRG OG St. Wendel e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG OG St. Wendel e.V.

III. Mitgliedschaft

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der DLRG OG St. Wendel e.V. können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung diese Satzung sowie die Ordnungen der DLRG an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Über die Annahme des schriftlich vorzulegenden Aufnahmeantrags entscheidet der Vorstand der Ortsgruppe.

§ 5 Ausübung der Rechte, Delegierte

- (1) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in der Ortsgruppe als örtliche Gliederung aus. Es wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die im Vorjahr Beiträge abgerechnet wurden.
- (2) Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung, soweit nicht vorher neue Delegierte gewählt werden.
- (3) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind. Daher können die Vertreter der Ortsgruppen ihr Stimmrecht beim Bezirkstag und Bezirksrat nur ausüben, wenn die jeweilige Ortsgruppe die fälligen Beitragsanteile abgeführt hat. Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf bestehende Rückstände verrechnet.

§ 6 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Streichung oder Ausschluss des Mitgliedes oder Ausschluss der mitgliederführenden Gliederung.
- (2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss spätestens bis zum 30. November des Jahres schriftlich der örtlichen Gliederung zugegangen sein. Der Austritt wird zum 31. Dezember des Jahres wirksam.
- (3) Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von zwei Jahresbeiträgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge rückwirkend fortgeführt werden.
- (4) Den Ausschluss regelt § 34 Abs. 5 Buchstabe d).
- (5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG OG St. Wendel e.V. im Übrigen nicht verpflichtet wird.

§ 8 Beitrag

- (1) Die Mitglieder haben die von der Jahreshauptversammlung festgelegten Jahresbeiträge in Geld zu leisten, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig.
- (3) Die Höhe und die Fälligkeit der an die DLRG Landesverband Saar e.V. abzuführenden Beitragsanteile werden vom Landesverbandstag festgesetzt. Die an den Bezirk abzuführenden Beitragsanteile sowie deren Fälligkeit legt der Bezirkstag fest.

IV. Gliederungen und deren Aufgaben

§ 9 Gliederungen

- (1) Die DLRG Landesverband Saar e.V. gliedert sich in Bezirke mit oder ohne eigene Rechtsfähigkeit, deren Satzung der Mustersatzung für Bezirke entsprechen und mit der jeweils gültigen Fassung der DLRG Landesverband Saar e.V. in Einklang stehen muss.
- (2) Die DLRG Bezirk St. Wendel e.V. gliedert sich in Ortsgruppen mit oder ohne eigene Rechtsfähigkeit und kann Stützpunkte bilden. Die Satzung der DLRG OG St. Wendel e.V. muss der Mustersatzung für Ortsgruppen entsprechen und mit der jeweils gültigen Fassung der Satzung des Bezirks übereinstimmen. Auch die DLRG OG St. Wendel e.V. kann Stützpunkte bilden.
- (3) Die Satzung des Landesverbandes, des Bezirks und der Ortsgruppen muss in den Aufgaben des Vereinszwecks und in den die Zusammenarbeit in der DLRG und ihren Organen und Gremien tragenden Grundsätzen mit der Satzung der DLRG e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung in Einklang stehen. Die Mustersatzungen für Bezirke und Ortsgruppen werden vom Landesverbandsrat beschlossen.
- (4) Ein Beschluss über die Gründung eines eingetragenen Vereins bedarf der vorherigen Zustimmung des Landesverbandsrates der DLRG Landesverband Saar e.V.. Diese Zustimmung kann mit Auflagen verbunden werden; bei Ortsgruppen ist zuvor der zuständige Bezirksrat anzuhören.
- (5) Die Grenzen der Gliederungen sollen grundsätzlich mit den politischen Grenzen übereinstimmen. Über begründete Ausnahmen und Grenzänderungen innerhalb der DLRG Landesverband Saar e.V. entscheidet der Landesverbandsrat.

§ 10 Verhältnis zu den Gliederungen

- (1) Die DLRG OG St. Wendel e.V. ist verpflichtet, die Aufgaben der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. und der DLRG Landesverband Saar e.V. in ihrem Bereich nach Maßgabe dieser Satzung und den sich hieraus ergebenden Ordnungen, Weisungen und Beschlüssen zu erfüllen.
- (2) Die Satzung und Satzungsänderungen der DLRG OG St. Wendel e.V. bedürfen der Zustimmung des Bezirksrates der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. und des Landesverbandsrates der DLRG Landesverband Saar e.V.
- (3) Der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. und die DLRG Landesverband Saar e.V. sind berechtigt, die DLRG OG St. Wendel e.V. regelmäßig zu beraten und zu überprüfen. Sie können dazu in die Arbeit und Unterlagen der DLRG OG St. Wendel e.V. Einsicht nehmen, sich Abschriften und Kopien fertigen und von den Vorstandsmitgliedern der Ortsgruppe Auskünfte verlangen. Falls gegen gesetzliche Vorschriften, diese Satzung, Beschlüsse und/oder Richtlinien und Ordnungen der DLRG verstoßen wird, sind der Bezirk und die DLRG LV Saar e.V. befugt, Hilfestellung zu geben und/oder Weisungen zu deren Einhaltung erteilen. Werden solche Hinweise nicht beachtet, können die angewiesenen Maßnahmen vom Anweisenden auf Kosten des Angewiesenen veranlasst und durchgeführt werden.
- (4) Der Bezirksvorstand und der Landesverbandsvorstand können alle notwendigen Maßnahmen, notfalls einschließlich personeller Verfügungen, ergreifen, um ordnungsgemäße Arbeit der Ortsgruppe zu gewährleisten. Falls Eile geboten ist, haben diese Befugnisse der Landesverbandspräsident, Landesverbandsvizepräsidenten, der Bezirksleiter, die stellvertretenden Bezirksleiter oder eine von ihnen beauftragte Person oder Kommission. Über Maßnahmen des Bezirksleiters, des stellvertretenden Bezirksleiters oder einer von ihnen beauftragten Person oder Kommission hat der

Bezirksvorstand, im Übrigen der Landesverbandsvorstand alsbald zu entscheiden. Für die Ortsgruppe muss innerhalb von 8 Wochen eine außerordentliche Jahreshauptversammlung einberufen werden, wenn der Notstand nicht inzwischen auf andere Weise behoben werden kann.

- (5) Die Ortsgruppe hat dem Bezirksvorstand Niederschriften über die Jahreshauptversammlungen sowie Jahresabschlüsse und Statistiken termingerecht vorzulegen. Ebenso sind die festgesetzten Beitragsanteile fristgerecht zu entrichten.
- (6) Die DLRG Bezirk St. Wendel e.V. hat ihre nachgeordneten Gliederungen zur fristgerechten Erfüllung von deren Vorlage- und Zahlungsverpflichtungen aus § 10 Abs. 5 anzuhalten und dies schriftlich zu dokumentieren. Kommt eine Ortsgruppe ihren Verpflichtungen zur Vorlage der Jahresabschlüsse und Statistiken gegenüber dem Bezirk nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nach, so hat der Bezirk die DLRG Landesverband Saar e.V. hierüber jeweils unverzüglich zu informieren.
- (7) Die von den Ortsgruppen an den DLRG Bezirk St. Wendel e.V. abzuführenden Beitragsanteile legt der Bezirkstag fest. Die von den Bezirken und Ortsgruppen an die DLRG Landesverband Saar e. V. abzuführenden Beitragsanteile und deren Fälligkeit legt der Landesverbandstag fest.
- (8) Erfüllt die DLRG OG St. Wendel e.V. eine ihrer Verpflichtungen aus Abs. 5 oder ihre sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer übergeordneten Gliederung schuldhaft nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht, so erlischt das Stimmrecht der Vertreter dieser Ortsgruppe beim Bezirkstag und im Bezirksrat. Holt die Ortsgruppe die Erfüllung nach, so lebt das Stimmrecht seiner Vertreter drei Monate später wieder auf.

V. Jugend

§ 11 Jugend

- (1) Die DLRG-Jugend ist die Gemeinschaft junger Mitglieder der DLRG.
- (2) Die Bildung von Jugendgruppen in den Gliederungen der DLRG und die damit verbundene Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe stellen ein besonderes Anliegen der DLRG dar. Die freiwillige, selbstständige Übernahme und Ausführung dieser bedeutenden Aufgabe erfolgt auf der Grundlage der gemeinnützigen Zielsetzung.
- (3) Inhalt und Form der Jugendarbeit vollziehen sich nach der vom Landesjugendtag mit Zustimmung des Landesverbandsrates beschlossenen Jugendordnung.
- (4) Die Gliederung der DLRG-Jugend hat dem § 9 dieser Satzung zu entsprechen.
- (5) In den Jugendvorständen sind die Vorstände durch eines ihrer Mitglieder vertreten. In den Vorständen werden die Jugendvorstände ihrerseits durch ihren Vorsitzenden oder Stellvertreter vertreten.

VI. Jahreshauptversammlung

§ 12 Aufgaben

- (1) Die Jahreshauptversammlung ist das oberste Organ der DLRG OG St. Wendel e.V..
- (2) Sie gibt die Richtlinien für die Tätigkeit und behandelt grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten der Ortsgruppe. Die Jahreshauptversammlung nimmt die Berichte des Ortsgruppenvorstands und der Revisoren entgegen und ist zuständig für:
 - a) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Ortsgruppe nach § 27 Abs. 1 a) bis j) und der Stellvertreter nach § 27 Abs. 2 c), f) bis i),
 - b) Wahl der Revisoren und deren Stellvertreter,
 - c) Entlastung des Ortsgruppenvorstandes,
 - d) Kenntnisnahme der Wahlen des Vorsitzenden der DLRG-Ortsgruppenjugend und seiner Stellvertreter,
 - e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge sowie Festlegung zeitlich begrenzter sachbezogener Umlagen,
 - f) Genehmigung des Wirtschaftsplans,
 - g) Anträge,
 - h) Satzungsänderungen,
 - i) Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bezirkstag,
 - j) Auflösung der DLRG OG St. Wendel e.V.

§ 13 Zusammensetzung

Die Jahreshauptversammlung wird aus den stimmberechtigten Mitgliedern der Ortsgruppe gebildet.

§ 14 Stimmberechtigung

- (1) Stimmberechtigt mit je einer Stimme sind die persönlich anwesenden Mitglieder der Ortsgruppe nach Maßgabe von § 6.
- (2) Handelt es sich bei dem Mitglied um eine juristische Person, so ist für diese deren gesetzlicher Vertreter mit einer Stimme stimmberechtigt, wenn er in der Jahreshauptversammlung persönlich anwesend ist.
- (3) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig.

§ 15 Einberufung

Die Jahreshauptversammlung tritt jährlich auf Einladung des Vorsitzenden der Ortsgruppe zusammen, ferner als außerordentliche Jahreshauptversammlung auf Beschluss des Ortsgruppenvorstandes oder auf Antrag von mindestens 5 % der stimmberechtigten Mitglieder. Sollen Neuwahlen auf einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung stattfinden, obwohl noch ein gewählter Vorstand im Amt ist, so muss dies von mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder beantragt oder vom Vorstand beschlossen werden.

§ 16 Ladungsfrist

- (1) Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung muss in Textform mindestens 4 Wochen vorher, zu einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung mindestens 2 Wochen vorher, unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden.
- (2) Die Frist wird durch Absendung der Einladung an die stimmberechtigten Mitglieder der Ortsgruppe gewahrt. Der Tag der Absendung und der Tag des Versammlungsbeginns werden bei der Fristberechnung nicht berücksichtigt.

§ 17 Anträge

- (1) Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen in Textform, spätestens eine Woche vorher, eingereicht werden; sie sind ohne weitere Verzögerung den Mitgliedern der Ortsgruppe zuzuleiten.
- (2) Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten die Behandlung zulassen.

§ 18 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der Stimmberechtigten anwesend ist.
- (2) Ist eine Jahreshauptversammlung nicht beschlussfähig, muss innerhalb von 2 Monaten eine neue Jahreshauptversammlung durchgeführt werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist; darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Die Einladung muss mindestens 2 Wochen vorher in Textform unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergehen.

§ 19 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (2) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben und werden bei der Ermittlung der Mehrheit für Abstimmungen und Wahlen nicht mitgezählt.

§ 20 Abstimmung und Wahlen

- (1) Abstimmungen erfolgen offen, soweit nicht 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt.
- (2) Die Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln oder elektronischen Abstimmungssystemen, welche eine zutreffende Erfassung der Stimmen gewährleistet. Wenn kein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied der Jahreshauptversammlung widerspricht, kann offen gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. § 19 Abs. 2 gilt entsprechend. Wird bei mehreren Kandidaten eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten erreichten Stimmenzahl eine Stichwahl statt, die bei Stimmengleichheit einmal zu wiederholen ist. In der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erzielt; bei wiederholter Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (3) Im Übrigen regelt das Verfahren die Geschäftsordnung der DLRG e.V..
- (4) Den Vorsitz führt der Ortsgruppenvorsitzende.

§ 21 Protokoll

- (1) Über die Jahreshauptversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, welches vom Protokollführer und Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Abschriften des Protokolls sind den Mitgliedern der Ortsgruppe zugänglich zu machen.
- (2) Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb von 6 Wochen nach Zugang in Textform beim Vorsitzenden der Ortsgruppe geltend zu machen. § 16 Abs. 2 gilt entsprechend. Über einen Einspruch entscheidet der Vorstand der Ortsgruppe.

VII. Abschnitt

§§ 22 - 25

(freibleibend)

VIII. Vorstand der Ortsgruppe

§ 26 Geschäftsführung und Leitung, Vorsitz

- (1) Der Ortsgruppenvorstand leitet die DLRG OG St. Wendel e.V. im Rahmen der Satzung und ist für die Geschäftsführung verantwortlich. Ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung.
- (2) Der Ortsgruppenvorsitzende oder ein stellvertretender Ortsgruppenvorsitzender führt den Vorsitz im Ortsgruppenvorstand.

§ 27 Zusammensetzung und Stimmrecht

- (1) Den Vorstand der Ortsgruppe bilden
 - a) der Ortsgruppenvorsitzende,
 - b) bis zu 4 stellvertretende Ortsgruppenvorsitzende,
 - c) der Schatzmeister,
 - d) der Leiter Ausbildung,
 - e) der Leiter Einsatz,
 - f) der Ortsgruppenarzt,
 - g) der Leiter Ortsgruppenkommunikation,
 - h) der Justitiar,
 - i) der Leiter Rettungssport**
 - j) bis zu 5 Beisitzer,
 - k) der Sprecher der Ortsgruppenjugend.
- (2) Jedes Mitglied des Ortsgruppenvorstandes hat eine Stimme. Die Ämter nach Abs. 1 Buchstabe c) bis **i)** und **k)** haben je bis zu 2 Stellvertreter, der im Verhinderungsfall des Amtsinhabers das Stimmrecht wahrnimmt.

§ 28 Vertretungsbefugnis

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Ortsgruppenvorsitzende und die stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden; jeder ist allein vertretungsberechtigt. Vereinsintern wird vereinbart, dass die stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden nur im nicht nachzuweisenden Verhinderungsfalle des Ortsgruppenvorsitzenden vertretungsberechtigt sind.

§ 29 Amtszeit

Die Amtszeit der Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit der Annahme der Wahl durch den Nachfolger.

Die Amtszeit für Ortsgruppenvorstände beträgt 3 Jahre.

§ 30 Richtlinien der Amtsführung

- (1) Die Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes führen ihre Ämter nach Richtlinien, die sich der Ortsgruppenvorstand gibt.
- (2) Der Ortsgruppenvorstand benennt ein Mitglied, das den Vorstand in den Jugendgremien der Ortsgruppe vertritt.

§ 31 Beschlussfähigkeit

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mehr als die Hälfte anwesend sind. Die Einladung durch den Ortsgruppenvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch einen stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden hat in Textform, unter Einhaltung der Einberufungsfrist von mindestens 3 Tagen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, zu erfolgen.
- (2) Eine Sitzung des Vorstands kann auch ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort unter Wahrung der Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden. Dies ist mit der Einladung unter Angabe des konkreten elektronischen Kommunikationsmittels mitzuteilen.

IX. Beauftragte, Ausschüsse, Schiedsgericht

§ 32 Beauftragte

Für bestimmte Aufgaben kann der Vorstand der Ortsgruppe besondere Beauftragte berufen; ihre Amtszeit endet mit dem Ende der Wahlperiode. Die Berufung erfolgt in Schriftform.

§ 33 Ausschüsse

Ausschüsse und Arbeitskreise können durch Beschlüsse eines Organs für bestimmte Aufgabengebiete gebildet werden. Ihre Arbeitsergebnisse sind dem zuständigen Organ vorzulegen.

§ 34 Schiedsgericht

- (1) Das Schiedsgericht der DLRG Landesverband Saar e.V. hat die Aufgabe, das Ansehen der DLRG zu wahren und Verstöße hiergegen zu ahnden, und zwar insbesondere in folgenden Fällen:

- a) Beleidigungen, üble Nachrede oder Verleumdung der DLRG Landesverband Saar e.V., ihrer Gliederungen, ihrer satzungsgemäßen Organe und deren Mitglieder, soweit sie sich auf deren Tätigkeit in der DLRG beziehen und soweit das beleidigte Mitglied den Spruch des Schiedsgerichts vor Ausspruch als bindend anerkennt;
 - b) Handlungen von Mitgliedern und/oder Gliederungen, die der DLRG Landesverband Saar e.V. oder ihren Gliederungen Schaden zugefügt haben oder geeignet sind, solchen zuzufügen oder das Ansehen der DLRG zu schädigen, sowie die Regelung der Folgen dieser Handlungen; soweit Mitglieder finanziell geschädigt sind, jedoch nur, falls diese sich vor dem Spruch des Schiedsgerichts diesem als bindend unterworfen haben.
- (2) Es hat ferner die Aufgabe, anstelle der ordentlichen Gerichtsbarkeit alle Streitigkeiten zwischen Mitgliedern untereinander, zwischen Mitgliedern und Gliederungen und zwischen Gliederungen untereinander zu entscheiden, soweit es sich um Rechte und Pflichten handelt, die sich aus dieser Satzung, den Satzungen der Untergliederungen sowie aus weiteren satzungsgemäßen Regelwerken und/oder Beschlüssen satzungsgemäßer Organe ergeben.
 - (3) Es entscheidet auch über die Anfechtung von Beschlüssen der Organe und ahndet Verletzungen der Anti-Doping-Bestimmungen des rettungssportlichen Regelwerks der DLRG bzw. der International Life Saving Federation (ILS) sowie Schädigungen der DLRG in der Öffentlichkeit.
 - (4) Im Falle einer Anfechtung eines Beschlusses kann das Schiedsgericht bis zu seiner endgültigen Entscheidung die aufschiebende Wirkung der Anfechtung durch Beschluss anordnen. Hält es die Anfechtung für begründet, hebt es den Beschluss auf.
 - (5) Gegen ein Mitglied kann das Schiedsgericht im Rahmen seiner Zuständigkeit wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:
 - a) Rüge oder Verwarnung,
 - b) zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe,
 - c) befristeter oder dauernder Ausschluss von Wahlfunktionen,
 - d) befristeter oder dauernder Ausschluss aus der DLRG,
 - e) Aberkennung ausgesprochener Ehrungen,
 - f) zeitliche oder lebenslängliche Wettkampfsperre nach dem Regelwerk für Meisterschaften und Wettkämpfe der DLRG bzw. international im Bereich der International Life Saving Federation (ILS),
 - g) geeignete Auflagen und Maßnahmen zur Durchsetzung der Entscheidungen gemäß § 34 Abs. 2 dieser Satzung.
 - (6) Darüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden.
 - (7) Im Übrigen regelt die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes der DLRG LV Saar e.V., die Wahl dessen Mitglieder sowie dessen Aufgaben und das Verfahren die Schiedsordnung der DLRG e.V..
 - (8) Im Falle der Unzuständigkeit des Schiedsgerichtes und/oder zur Überprüfung der Wirksamkeit des Schiedsspruches ist die Anrufung des ordentlichen Gerichts erst nach Ausschöpfung des vereinsinternen Rechts- und Schiedsweges möglich.

X. Sonstige Bestimmungen

§ 35 Ordnungen der DLRG

Die von den Organen und Gremien des Bundesverbandes und der DLRG Landesverband Saar e.V. satzungsgemäß erlassenen Ordnungen und Richtlinien sind für alle Gliederungen und Mitglieder bindend.

§ 36 Prüfungsordnung

Im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Lehrtätigkeit nimmt die DLRG OG St. Wendel e.V. Prüfungen ab. Art, Inhalt und Durchführung der Prüfungen werden durch die Prüfungsordnungen der DLRG und deren Ausführungsbestimmungen geregelt; sie sind für Prüfer und Prüfungsteilnehmer bindend.

§ 37 Geschäftsordnung

Zur Durchführung von Versammlungen, Sitzungen und Tagungen der Organe sowie aller Gremien finden die Regelungen der Geschäftsordnung der DLRG e. V. in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 38 Wirtschaftsordnung

Finanz- und Materialwirtschaft sowie Rechnungslegung werden durch eine Wirtschaftsordnung geregelt, die vom Präsidialrat des Bundesverbandes erlassen wird.

§ 39 Gestaltungsordnung, DLRG-Markenschutz und -Material

- (1) Beschriftungs-, Gestaltungs- und Werberichtlinien mit Stempel- und Siegelanweisung sowie die Verwendung der Buchstabenfolge werden in der Gestaltungsordnung (Standards) geregelt. Sie wird vom Präsidialrat erlassen.
- (2) Die Buchstabenfolge DLRG sowie die Verbandszeichen sind im Markenregister des Deutschen Patentamtes in München markenrechtlich geschützt.
- (3) Das zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigte Material (DLRG-Material) wird von der DLRG vertrieben.
- (4) Die Gliederungen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das zur Aufgabenerfüllung verwendete Material, das nicht von der Materialstelle der DLRG bezogen wird, der Gestaltungsordnung entspricht und geeignet ist.

§ 40 Ehrungen

Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet der Wasserrettung oder hervorragende Mitarbeit verdient gemacht haben, sowie langjährige Mitglieder können geehrt werden; Einzelheiten bestimmt die Ehrungsordnung der DLRG e. V..

XI. Schlussbestimmungen

§ 41 Satzungsänderungen

- (1) Satzungsänderungen können nur von der Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Für einen Beschluss auf Satzungsänderung ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich; er bedarf der Zustimmung des Bezirksrates der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. und des Landesverbandsrates der DLRG Landesverband Saar e.V.
- (2) Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mit Begründung in Textform mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung (§ 16) bekanntgegeben werden.
- (3) Inhaltliche Änderungen vorliegender Anträge sind während der Beratung möglich. Ein so geänderter Antrag muss vor der Beschlussfassung im Wortlaut vorliegen und vorgelesen sein.
- (4) Der Vorstand der Ortsgruppe wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom Registergericht, Finanzamt, Bezirksrat oder vom Landesverbandsrat für erforderlich gehalten werden, selbst zu beschließen und beim Registergericht anzumelden.

§ 42 Auflösung der Ortsgruppe

- (1) Die Auflösung der Ortsgruppe kann nur in einer zu diesem Zweck zumindest 6 Wochen vorher einberufenen außerordentlichen Jahreshauptversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen.
- (2) Bei Auflösung der Ortsgruppe fällt das Vermögen an die DLRG Bezirk St. Wendel e.V., ersatzweise nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes an einen anderen gemeinnützigen Verband mit gleicher oder artverwandter Zielsetzung, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Das Gleiche gilt bei Änderung des Zweckes.

§ 43 Eintragung im Vereinsregister

Diese Satzung ist auf der Jahreshauptversammlung am **05.11.2023** in St. Wendel beschlossen und am _____ in das Vereinsregister St. Wendel unter der Registernummer VR 1498 eingetragen worden.

Unterschriftenverzeichnis zur Anerkennung der Satzung vom 05.11.2023

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____
13. _____
14. _____
15. _____
16. _____
17. _____
18. _____
19. _____
20. _____

Sanja Gummel

Von: Peter Wendel <peter.wendel@stwendel.dlrg.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. März 2024 20:14
An: Sanja Gummel
Betreff: Fwd: Leiter Rettungssport, JHV 2023

----- Originalnachricht -----

Betreff: Leiter Rettungssport, JHV 2023
Datum: 08.10.2023 11:56
Von: Peter Wendel <peter.wendel@stwendel.dlrg.de>
An: oliver.neis@stwendel.dlrg.de

Hallo Oli,

hiermit stehe ich als Leiter Rettungssport zur Verfügung.
Im Falle meiner Wahl nehme ich dieses Amt an.

Tholey, 8. Oktober 2023
Peter Wendel, per Mail

--

Viele Grüße
Peter Wendel
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Saar – Bezirk St. Wendel - Ortsgruppe St. Wendel e.V.

Peter Wendel, Leiter Rettungssport

Postfach 1123 | 66591 St. Wendel
Mobil: 0160-5662429

Email: peter.wendel@stwendel.dlrg.de | Internet: stwendel.dlrg.de

Rechtsform: Eingetragener Verein (e. V.), eingetragen ins Vereinsregister beim Amtsgericht St. Wendel unter der Nummer VR 1498 Sitz der DLRG OG St. Wendel e. V. ist die o. g. Anschrift.
Vertretungsberechtigter Vorstand im Sinne des § 26 BGB: 1. Vorsitzender:
Oliver Neis | Stellv. Vorsitzende: Pascal Wegmann, Lisa Schmitt, Tobias Decker, Maike Münster